

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.02.2017	029/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.03.2017					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	11.04.2017					

Betreff:

Zuwendung an das Christliche Jugenddorfwerk Chemnitz zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen für den Jugendclub P 12, Cröbernsche Straße 12 b, Markkleeberg, für das II. bis IV. Quartal im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Christlichen Jugenddorfwerk Chemnitz für Personal- und Sachkosten zum Betreiben des Jugendclubs P 12 in Gaschwitz für das II. bis IV. Quartal im Jahr 2017 eine Förderung in Höhe von 19.468,50 € zu gewähren.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die finanziellen Mittel auch ohne rechtskräftigen Haushalt zu gewähren, da es sich um ein laufendes Projekt handelt.

Über die beantragte Erhöhung der Zuwendung um 1.322,41 € soll nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung entschieden werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die beantragten Mittel sind erforderlich zur Verwirklichung der Zielsetzungen und inhaltlichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Einzugsgebiet Gaschwitz und Großstädteln. Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung muss rechtzeitig erfolgen, um die im Betreibervertrag zwischen der Stadt Markkleeberg und dem CJD Chemnitz vereinbarten Zahlungsfälligkeiten einzuhalten.

Für das I. Quartal 2017 erfolgte bereits eine Zahlung in Höhe von 6.489,50 € (Beschluss Nummer 100 – 26/2016 vom 13.12.2016).

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2017 im Budget des Produktes 36600100 (Jugendarbeit) eingeplant werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Förderantrag mit Kosten- und Finanzierungsplan